

Schülerausgabensätze im Schuljahr 2017/2018

Vorbemerkungen:

1. Die Berechnungen der Schülerausgabensätze beruhen auf der seit 1. August 2015 geltenden Finanzierungsregelung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. Weiterhin werden die Parameter der Zuschussverordnung vom 08. Juli 2016 verwendet, die rückwirkend zum 01.08.2015 in Kraft trat und mit Wirkung vom 01.08.2017 geändert wurde. Die bedarfserhöhenden Faktoren gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 SächsFrTrSchulG wurden auf Basis der Schuljahre 2014/2015 bis 2016/2017 neu berechnet. Zudem wurden Änderungen in der Anlage zur Zuschussverordnung vorgenommen.

Gemäß § 22 Absatz 5 SächsFrTrSchulG sinkt der bedarfserhöhende Faktor für berufsbildende Förderschulen von 1,5 im Schuljahr 2016/2017 auf 1,3 im Schuljahr 2017/2018.

2. Gemäß § 14 Absatz 3 und 4 SächsFrTrSchulG in der seit 1. August 2015 geltenden Fassung sind den Berechnungen der Schülerausgabensätze für das Schuljahr 2017/2018 die Bruttogehälter der Lehrkräfte in den einzelnen Schularten und der pädagogischen Unterrichtshilfen bei Förderschulen im Schuljahr 2016/2017 zugrunde zu legen.

Folgende Bruttojahresentgelte wurden für das Schuljahr 2016/2017 ermittelt:

Grundschule	63.263,37 €
Oberschule	70.288,89 €
Gymnasium	73.541,33 €
Förderschule Lehrkräfte	67.740,25 €
Förderschule Pädagogische Unterrichtshilfen	48.757,98 €
Für die berufsbildenden Schularten	71.151,55 €

3. Die Sachausgabenanteile am Schülerausgabensatz wurden gemäß § 14 Absatz 5 Satz 2 und 3 für das Schuljahr 2017/2018 neu berechnet. Die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen wurde anhand folgender in der Fachserie 17, Reihe 7 des Statistischen Bundesamtes veröffentlichter Formel ermittelt:

$$\left(\frac{\text{Neuer Indexstand Sachsen Juni 2017}}{\text{Alter Indexstand Sachsen Juni 2016}} \times 100 \right) - 100 = 1,67\%$$

Die Höhe des Sachausgabenanteils beträgt gemäß § 14 Absatz 5 SächsFrTrSchulG nach Steigerung um 1,67 % auf volle Eurobeträge gerundet im Schuljahr 2016/2017 je Schüler an

1. einer Grundschule: 1 377 Euro;
2. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen: 3 392 Euro;

3. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören: 3 458 Euro;
 4. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: 5 423 Euro;
 5. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: 7 058 Euro;
 6. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 2 333 Euro;
 7. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache: 2 150 Euro;
 8. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: 3 136 Euro;
 9. einer Klinik- und Krankenhausschule: 917 Euro;
 10. einer Oberschule: 1 471 Euro;
 11. eines Gymnasiums: 1 451 Euro;
 12. einer berufsbildenden Schule in Vollzeit, außer berufsbildender Förderschule: 1 330 Euro; für das Berufliche Gymnasium erhöht sich dieser Betrag auf 1 372 Euro, für die einjährige Fachoberschule auf 1 402 Euro und für die zweijährige Fachoberschule auf 1 366 Euro;
 13. einer berufsbildenden Schule in Teilzeit, außer berufsbildender Förderschule: 581 Euro;
 14. einer berufsbildenden Förderschule in Vollzeit, außer berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hörgeschädigte: 1 894 Euro;
 15. einer berufsbildenden Förderschule in Teilzeit, außer berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hörgeschädigte: 806 Euro;
 16. einer berufsbildenden Förderschule für Blinde und Sehbehinderte in Vollzeit: 3 392 Euro; in Teilzeit reduziert sich dieser Betrag auf 1 405 Euro;
 17. einer berufsbildenden Förderschule für Hörgeschädigte in Vollzeit: 3 458 Euro; in Teilzeit reduziert sich dieser Betrag auf 1 432 Euro;
 18. einer Abendoberschule: 653 Euro;
 19. eines Abendgymnasiums: 933 Euro;
 20. eines Kollegs 769 Euro.
4. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülerausgabensatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

Teil 1: Allgemeinbildende Schulen			
	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr)		
1. Grundschule	4.054,35		
2. allgemeinbildende Förderschule			
a) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde	22.320,46		
b) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte	15.851,78		
c) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen	20.737,48		
d) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	14.812,43		
e) Förderschule für Hörgeschädigte	17.927,09		
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	15.967,44		
g) Förderschule für geistig Behinderte	29.167,50		
h) Förderschule für Körperbehinderte	19.347,81		
i) Förderschule zur Lernförderung	9.404,33		
j) Sprachheilschule	11.140,26		
k) Förderschule für Erziehungshilfe	15.138,92		
l) Klinik- und Krankenhausschule	7.148,02		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr)		
m) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	10.263,53		
3. Oberschule	5.652,53		
4. Gymnasium	6.066,10		

Teil 2: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen			
1. Förderschwerpunkt Sehen	17.007,95		
2. Förderschwerpunkt Hören	15.598,34		
3. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	27.628,90		
4. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	18.452,27		
5. Förderschwerpunkt Sprache	10.241,24		
6. Förderschwerpunkt Lernen	8.697,20		
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	14.182,42		

	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
Teil 3: Berufsbildende Schulen			
Abschnitt 1. Berufsschule			
1. Berufsvorbereitungsjahr	5.608,97	10.882,71	16.802,09 (18.597,92) ¹
2. Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten	5.423,77	10.787,94	16.798,92 (18.638,76) ¹
3. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	1.653,18	3.135,37	4.926,05 (5.398,20) ¹
4. Berufsgrundbildungsjahr	4.792,16	10.988,59	16.960,91 (18.779,43) ¹
5. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	4.932,52	11.369,76	17.532,67 (19.432,86) ¹
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	4.437,37	9.991,72	15.437,82 (17.038,76) ¹
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbe- reich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleis- tungen	4.437,37	9.991,72	15.437,82 (17.038,76) ¹
8. duale Berufsausbildung, 2 Jahre	2.000,17	4.660,04	7.213,06 (8.011,93) ¹
9. duale Berufsausbildung, 3 Jahre	2.000,17	4.660,04	7.213,06 (8.011,93) ¹
10. duale Berufsausbildung, 3,5 Jahre	2.000,17	4.660,04	7.213,06 (8.011,93) ¹

¹ Die Schülersausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
Abschnitt 2: Berufsfachschule			
Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe			
1. Pflegehilfe	4.115,71		
2. medizinische Dokumentation	4.509,37		
3. Sozialwesen	4.810,68		
Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe			
1. Altenpflege	4.199,86		
2. Diätassistenten	4.639,46		
3. Ergotherapie	4.336,19		
4. Hebammen und Entbindungspfleger	3.539,92		
5. Krankenpflege			
a) Gesundheits- und Krankenpfleger	3.923,05		
b) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	3.923,05		
6. Logopädie	3.405,15		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
7. Medizinisch-technische Assistenten			
a) Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent	4.825,46		
b) Medizinisch-technischer Radiologieassistent	4.475,06		
c) Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik	4.111,49		
d) Veterinärmedizinisch-technischer Assistent	4.772,02		
8. Orthoptik	3.576,64		
9. Physiotherapie			
a) Masseur und medizinischer Badermeister	4.210,85		(16.071,86) ¹
b) Physiotherapeut	4.595,27		(17.373,64) ¹
10. Pharmazeutisch-technischer Assistent	4.667,87		
11. Podologe	4.618,08		
12. Rettungsassistent	3.912,00		
13. Notfallsanitäter	3.784,15		

¹ Die Schülerausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer			
1. Geigenbauer	4.981,91		
2. Handzuginstrumentenmacher	4.955,91		
3. Zupfinstrumentenmacher	4.981,91		
Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Uhrmacher			
Uhrmacher	4.989,05		
Abschnitt 3: Fachschule			
Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung			
1. Kommunikationsdesign	5.150,85		
2. Produktdesign (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.150,85		
Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen			
1. a) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.174,85		
b) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.088,29		
2. Heilpädagogik (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	3.868,14		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
3. a) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.106,49		
b) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.088,29		
Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik			
1. Bautechnik	5.150,85		
2. Bekleidungstechnik	5.150,85		
3. Bergbautechnik	5.150,85		
4. Bohrtechnik	5.150,85		
5. Chemietechnik	5.150,85		
6. Elektrotechnik	5.150,85		
7. Fahrzeugtechnik	5.150,85		
8. Farb- und Lacktechnik	5.150,85		
9. Feinwerktechnik	5.150,85		
10. Gebäudesystemtechnik (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.150,85		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
11. Geologietechnik	5.150,85		
12. Gießereitechnik	5.150,85		
13. Glastechnik (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.150,85		
14. Holztechnik	5.150,85		
15. Informatik	5.150,85		
16. Kältetechnik (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.150,85		
17. Kälte- und Klimasystemtechnik	5.150,85		
18. Kunststofftechnik	5.150,85		
19. Lebensmitteltechnik	5.150,85		
20. Maschinentechnik	5.150,85		
21. Mechatronik	5.150,85		
22. Medizintechnik	5.150,85		
23. Metallbautechnik	5.150,85		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
24. Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	5.150,85		
25. Textiltechnik	5.150,85		
26. Umweltschutztechnik (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.150,85		
Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft			
1. Betriebswirtschaft	4.741,48		
2. Hotel- und Gaststättengewerbe	5.150,85		
3. Wohnungswirtschaft in Teilzeit (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	2.193,34		
Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschule			
1. Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Landwirtschaft	3.103,97		
b) Hauswirtschaft	3.076,68		
c) Gartenbau	3.185,84		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
2. Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt			
aa) Gartenbau	3.822,65		
bb) Garten- und Landschaftsbau	3.822,65		
cc) Landbau	3.877,24		
dd) Umwelt und Landwirtschaft	3.768,07		
b) Agrarwirtschaft	3.877,24		
Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife ²			
1. Fachbereich Gestaltung	109,17		
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	272,92		
3. Fachbereich Technik	109,17		
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	218,33		
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	163,75		

² bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
Abschnitt 4: Fachoberschule			
Unterabschnitt 1: einjährige Fachoberschule in Vollzeitausbildung			
1. Agrarwirtschaft	4.895,35		
2. Gestaltung	4.895,35		
3. Sozialwesen	4.895,35		
4. Technik	4.895,35		
5. Wirtschaft und Verwaltung	4.895,35		
Unterabschnitt 2: zweijährige Fachoberschule			
1. a) Agrarwirtschaft (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.376,81		
b) Agrarwirtschaft (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.131,18		
2. a) Gestaltung (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.322,22		
b) Gestaltung (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.131,18		
3. a) Sozialwesen (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.322,22		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
b) Sozialwesen (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.131,18		
4. a) Technik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.376,81		
b) Technik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.131,18		
5. a) Wirtschaft und Verwaltung (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.103,89		
b) Wirtschaft und Verwaltung (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.131,18		
Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium	5.755,23		

Teil 4: Schulen des zweiten Bildungsweges

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr)		
1. Abendoberschule	3.028,92		
2. Abendgymnasium	4.696,61		
3. Kolleg	5.571,43		